

Jobticket

Die BSAG bietet allen Beschäftigten, Beamten und Auszubildenden des bremischen öffentlichen Dienstes ein so genanntes Jobticket an.

Dieses Jobticket ist günstiger als ein normales Jahresabonnement.

Zusätzlich sind folgende Leistungen in dem Erwachsenen-Jobticket enthalten:

- > Sie können auf Ihrem Jobticket in der Woche ab 19 Uhr, Wochenende und Feiertags (ganztägig) **1 Erwachsenen & bis zu 4 Kinder bis zum Alter von 14 Jahre kostenlos** mitnehmen. Sie können an Wochenenden und Feiertagen **kostenlos das ganze VBN-Gebiet nutzen**. Das heißt, Sie dürfen mit 1 Erwachsenen und bis zu 4 Kindern z.B. nach Rotenburg, Oldenburg oder Bremerhaven fahren, auch wenn sie nur ein Ticket für Bremen (PS I) besitzen. Inzwischen gibt es ein Anslussticket, welches ermöglicht, mit z.B. einem Erwachsen-oder Azubiticket egal welcher Preisstufe, im gesamten Tarifgebiet zu fahren. Sie finden weitere Informationen hierüber über folgenden Link:

<https://www.bsag.de/tickets/ticketinfo-und-fahrpreise/zusatztickets.html>

- > Sie und die Personen, die Sie kostenlos mitnehmen dürfen, müssen **keinen Nachtzuschlag** von 1 € pro Fahrt, bei der BSAG, VWG sowie in den Nachtschwärmerlinien zahlen.

Das Jobticket ist personengebunden und nicht übertragbar und muss vom jeweiligen Inhaber mit einem Passfoto versehen werden.

Das Jobticket ist keine Monatskarte sondern ein Jahresabo, es hat die Gültigkeitsdauer von 12 Monaten. Das Jobticket verlängert sich um weitere 12 Monate, wenn es nicht gekündigt wird. Innerhalb eines Vertragsjahres kann das Ticket nicht gekündigt werden.

Preisübersicht, Bezahlung

Gesamtübersicht über alle Jobticket-Preise:



Neuer Tarif ab 01.01.2019

Bezahlung des Jobtickets:

Preisstufe	Erwachsene	Auszubildende
I (Bremen)	47,00 €	37,20 €
S	48,60 €	39,00 €
I (Bremerhaven)	38,40 €	31,20 €
I (Oldenburg)	39,50 €	32,60 €
I (Delmenhorst)	36,60 €	28,50 €
I (Nordenham)	36,60 €	28,50 €
I (Verden)	36,60 €	28,50 €
A	36,60 €	28,50 €
B	56,10 €	45,90 €
C	74,30 €	62,10 €
D	88,20 €	74,70 €
E	104,70 €	89,60 €
F	123,10 €	106,20 €
G	139,80 €	121,40 €
H	167,20 €	145,80 €

Die Kosten für das Jobticket sowie die Kosten für den Aufwand von Performa Nord (1,49 €) werden **monatlich im Voraus** von Ihrer Vergütung eingezogen.

- Bei Interesse reichen Sie bitte **bis zum 9. des vorherigen Monats** ein Anmeldeformular bei der Performa Nord ein.
Beispiel: Sie möchten ab dem 01. Oktober das JobTicket nutzen, dann reichen Sie den Antrag bis zum 9. September bei der Performa Nord ein. Sollte der Antrag danach bei uns eingehen, kann das JobTicket erst zu Beginn des übernächsten Monats ausgestellt werden.
- Für den Fall, dass laufende monatliche Bezüge nicht, oder nicht ausreichend anfallen, ist Performa Nord zu ermächtigen, die entsprechenden Beträge, für die vorgenannten Zeiträume rückwirkend, von dem für die Bezügeabrechnung benannten Konto in einem Betrag einzuziehen. Performa Nord ist zudem ermächtigt, innerhalb eines Bezugsjahres sowie für die letzten sechs Bezugsmonate des Vorjahres ausstehende Beträge mit der nächsten Bezügeabrechnung einzuziehen. Bezieher/innen von JobTickets sollten zur Vermeidung hoher Nachzahlungen in eigenem Interesse die Korrektheit der eingezogenen Beträge regelmäßig prüfen und auf Fehler hinweisen.
- Sollte der ausstehende Betrag höher sein, wird ein Zahlungsplan für die darüber hinausgehenden Beträge vereinbart. Sollte sich jedoch nicht an diesem Zahlungsplan gehalten und die vereinbarten Beträge storniert werden, behält die
- Performa Nord sich vor, das gerichtliche Mahnverfahren einzuleiten.

Wird ein über den Kündigungszeitpunkt des Jobtickets hinaus gültiges JobTicket nicht binnen drei Arbeitstage nach Beendigung abgegeben, ist Performa Nord ermächtigt, für jeden Folgemonat den Preis des vergleichbaren regulären Monatstickets zzgl. einer Bezügepauschale von 10 Euro/Monat in Rechnung zu stellen.

Für Rückfragen steht Ihnen bei der Performa Nord folgende Rufnummer
Tel. 0421/ 361 – 1 66 00 oder folgende E-Mail-Adresse
Petra.Kehlenbeck-Schirmer@PerformaNord.Bremen.de zur Verfügung.